Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-188/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und Kitas
Fachbereich	Finanzen
Datum	29.10.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.11.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	09.11.2026	beschließend

Betreff:

Nachtrag zu Punkt: Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2027 und 2028

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Firma Eckermann & Krauß erstellte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2027/2028 zur Kenntnis und beschließt, die gespaltene Wassergebühr ab dem 1. Januar 2027 wie folgt festzusetzen:

1. ***Altanlieger**, deren Grundstücke bis einschließlich 2025 an die Wasserversorgung angeschlossen wurden:*
   2,00 €/m³ netto bzw. 2,14 €/m³ brutto

2. ***Neuanschließende**, deren Grundstücke ab dem Jahr 2026 an die Wasserversorgung angeschlossen wurden:*
   2,03 €/m³ netto bzw. 2,17 €/m³ brutto

Die Grundgebühr bleibt unverändert und beträgt für einen Standardwasserzähler bis 5 m³/h 3,73 € netto bzw. 3,99 € brutto je angefangenen Kalendermonat. Die weiteren Grundgebühren nach der Größe des Wasserzählers bleiben ebenfalls unverändert.

Sachdarstellung:

Die Firma Eckermann & Krauß wurde beauftragt, für den Kalkulationszeitraum 2027/2028 kostendeckende Gebührensätze für die Wasserversorgung der Gemeinde Lützelbach zu ermitteln. Die Kalkulation liegt zwischenzeitlich nun vor und wurde im Sitzungsdienst der Gemeinde bereitgestellt.

Die Gemeindevertretung hat bekanntlich die Einführung einer gespaltenen Wassergebühr beschlossen. Dies bedeutet, dass seit diesem Jahr das Anlagevermögen der Wasserversorgung ausschließlich über die Wassergebühren refinanziert werden soll. Dieser Beschluss wurde bei der Kalkulation für die Jahre 2027 und 2028 berücksichtigt. Dementsprechend wurden jeweils separate Gebührensätze für Altanlieger und Neuanschließende ermittelt.

Bei den Altanliegern wurden zugunsten der Gebührenpflichtigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhobenen Beiträgen sowie die Zinsvorteile aus dem Beitragskapital gebührenmindernd berücksichtigt. Dadurch konnten die auf die Altanlieger entfallenden Gebühren entsprechend reduziert werden.

Trotz immenser Kostensteigerungen gelingt es aufgrund von bestehenden Überdeckungen aus Vorjahren, die im Kalkulationszeitraum 2027/2028 ausgeglichen werden sollen, die bisherige Wassergebühr für den

Kalkulationszeitraum 2027/2028 unverändert beibehalten zu können. Für Altanlieger, die bis einschließlich 2025 angeschlossen wurden, ergibt sich eine kostendeckende Verbrauchsgebühr von 2,14 € je Kubikmeter (2,00 € netto). Für die ab dem Jahr 2026 Neuanschließenden beträgt die kostendeckende Verbrauchsgebühr 2,17 € je Kubikmeter (2,03 € netto). Die Grundgebühr je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bleibt unverändert. Herr Krauß von Eckermann & Krauß wird in den Ausschusssitzungen die Kalkulation erläutern und einen Ausblick in die Folgejahre geben.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

Der Bürgermeister